

	<b>Jokertage - Freie Tage</b>
	Antrag zum Bezug

Gemäss Volksschulgesetz können die Eltern ein Kind an höchstens zwei Tagen pro Schuljahr durch schriftliche Mitteilung, die mindestens drei Arbeitstage vorher zu erfolgen hat, vom Unterricht befreien. Die Jokertage können nicht auf Halbtage aufgeteilt oder auf andere Schuljahre übertragen werden. Sie werden als entschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen.

Die Lehrperson bewilligt das Gesuch, wenn keine wichtigen Gründe (schulische Anlässe, pädagogische Gründe, Verhalten des Kindes) dagegensprechen. Diese Regelung gilt auch vor und nach den Ferien.

Name des Kindes: .....

Klasse: .....

Datum Bezug Jokertag(e): .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte: .....

.....

Entscheid Klassenlehrperson:       bewilligt                       nicht bewilligt

Datum: .....

Unterschrift Klassenlehrperson: .....